



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 2. Dezember 2015
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Regula Roth, Gemeindeschreiberin

Anwesende
Stimmberechtigte: 98 (Total Stimmberechtigte 533 = 18,38 %)

Presse: Irmgard Bayard, Berner Zeitung

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden, speziell die JungbürgerInnen 2015. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West Nr. 44 vom 29. Oktober 2015 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Übergabe der Bürgerbriefe
2. Budget 2016, Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2015 – 2020, Kenntnisnahme
4. Hochwasserschutzprojekt/Renaturierung Önz; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00
5. Turnhalle Sanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00
6. Sanierung Heizungsanlage Schulhaus/Dorfstrasse 20, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00
7. Liegenschaft Dorfstrasse 20; Sanierung Wohnungen, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00

8. Antennennetz, Umstellung auf Glasfaserkabel; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00
9. Personalreglement; Beratung und Beschlussfassung
10. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Aufhebung
11. Verschiedenes

Der Gemeinderat zieht das Traktandum Nr. 6 (Sanierung Heizungsanlage Schulhaus/Dorfstrasse 20, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00) aufgrund neuer Erkenntnisse des Ingenieurberichtes zurück.

Eine Änderung der Traktandenliste wird ansonsten nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Roland Baumann
- Lotti Bärtschi

1. Übergabe der Bürgerbriefe

In diesem Jahr wurden Einwohner mit Jahrgang 1997 volljährig. Die nachfolgend aufgeführten Jungbürger/innen erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- Eugster Sarah, Hegenstrasse 19, Bollodingen
- Halter Markus, Rain 18, Bollodingen
- Käser Ramona, Buchsistrasse 3, Bettenhausen
- Krähenbühl Jan, Holzstrasse 10, Bettenhausen
- Trösch Alexandra, Weyerwaldweg 10, Bettenhausen
- Wüthrich Sandra, Allmend 17, Bollodingen

Martin Ingold begrüsst die anwesenden Jungbürger/innen. Alle stellen sich kurz vor. Der Gemeinderat übergibt ihnen die Bürgerbriefe, als Geschenk der Gemeinde das Jahrbuch „Weltrundschau 1997“ und weitere Glückwünsche auf dem bevorstehenden Lebensweg.

2. Budget 2016; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und des Abschreibungssatzes bestehendes Verwaltungsvermögen 31.12.2015

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert das Budget 2016:

Melanie Däppen weist auf die Umstellung auf HRM2 hin und erklärt im Detail, was sich gegenüber der vorherigen Rechtslegung ändert.

Das Budget 2016 weist mit Aufwendungen von Fr. 2'318'130.00 und Erträgen von Fr. 2'157'760.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 160'370.00 aus. Dabei handelt es sich um den Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und die Spezialfinanzierungen).

Die einzelnen Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen sind im Antrag des Gemeinderates detailliert aufgeführt.

Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen von Fr. 787'000.00 (die Heisanlage von Fr. 140'000.00 ist hier noch berücksichtigt) vorgesehen.

Steueranlage: 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen	unverändert
Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes	unverändert
Hundetaxe: je Hund Fr. 40.00	unverändert
Jährliche Abwasser-, Kehr- und Antennengebühren	unverändert

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Gemeinde Bettenhausen ein strukturelles Defizit hat, aber die ausgewiesenen Finanzerträge, vor allem bestehend aus Mieteinnahmen der Gemeindeliegenschaften, helfen, dies aufzufangen. Dank der hohen Eigenkapitalreserve von rund 3,8 Mio. Franken sind die Defizite der kommenden Jahre gemäss Finanzplanung 2015-2020 weiterhin ohne Steuererhöhung tragbar. Die Eigenkapitalreserve beträgt rund 60 Steuerzehntel.

Der Personalaufwand im 2016 ist etwas höher infolge Anpassung von Sitzungsgeldern, Taggelder und Entschädigungen. Eine allfällige Teuerung und Lohnanpassung wurde mit 1 % Zunahme eingerechnet.

Der Sachaufwand wurde mit einem Rückgang von 2,1 % budgetiert, der Finanzaufwand ist ebenfalls höher, da dort die Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 20 einberechnet ist. Diese Kosten belasten nun nach HRM2 die Erfolgsrechnung. Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen wurde aufgrund der definitiven Veranlagungen und der aktuellen Prognosen um rund Fr. 25'000.00 erhöht, bei der Vermögenssteuer dagegen wurde ein kleiner Rückgang eingeplant.

Ebenfalls erläutert die Finanzverwalterin Melanie Däppen die Spezialfinanzierungen 2016.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 13.10.2015 genehmigt.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Anträge des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 Promille des amtlichen Wertes
3. Lineare Abschreibung des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 %.
4. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	CHF	2'318'130.00	2'157'760.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 160'370.00	

Enthaltend:

Allgemeiner Haushalt	CHF	2'079'820.00	1'938'730.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 141'090.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	130'800.00	97'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 33'800.00	
SF Abfall	CHF	44'310.00	41'030.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 3'280.00	
SF Antennen- und Kabelanlagen	CHF	63'200.00	81'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	17'800.00	

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

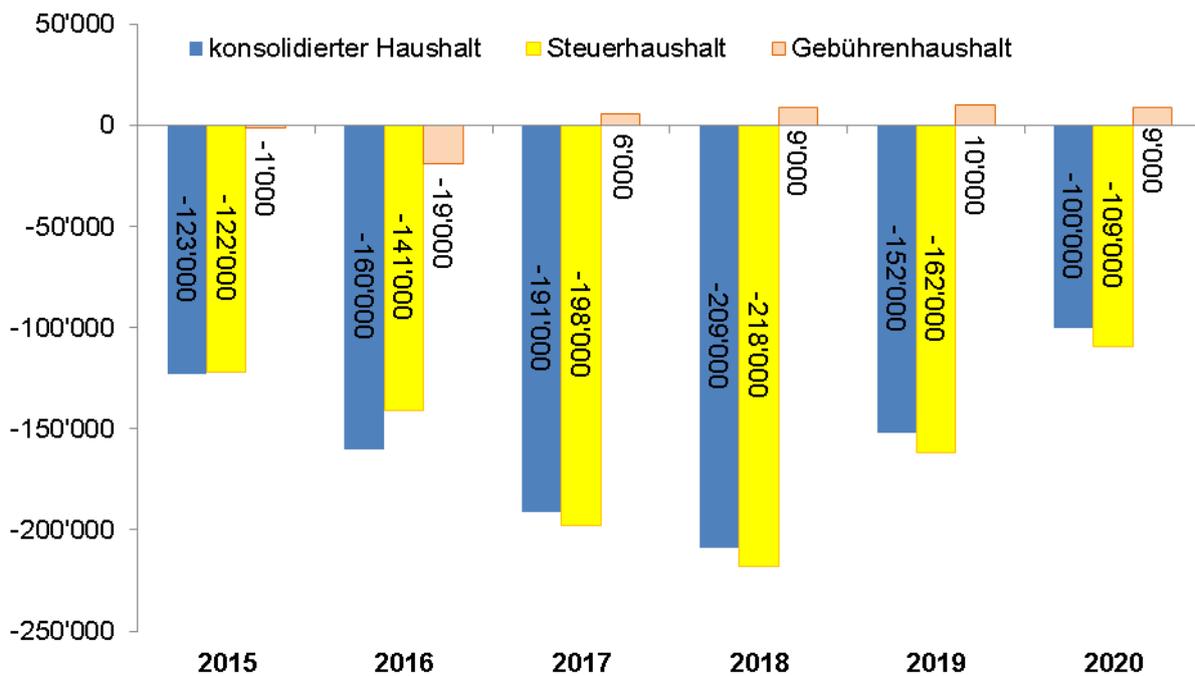
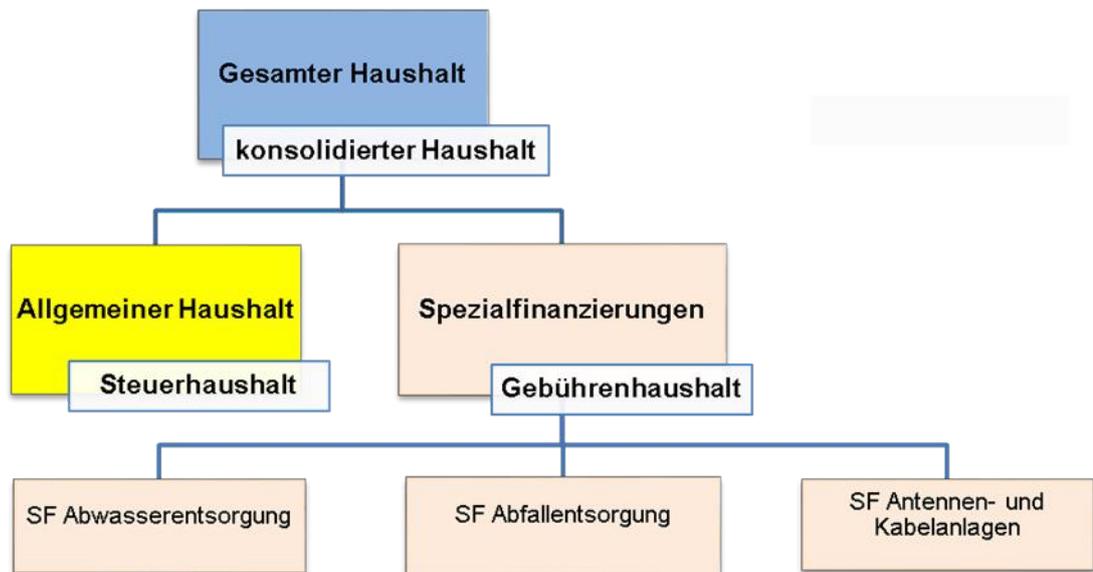
3. Finanzplan 2015 -2020; Kenntnisnahme

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt den Finanzplan 2015 – 2020 vor.

3.1 Grundlage und Zweck

Der Finanzplan wird rollend, mindestens einmal jährlich der Entwicklung angepasst und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen über die kommenden vier bis acht Jahre. In der Regel werden neben dem laufenden Rechnungsjahr (2015) fünf Prognosejahre (2016 - 2020) geplant. Im Gegensatz zum Budget, welches über ein Kalenderjahr erstellt wird und verbindlich ist (Genehmigung durch die Gemeindeversammlung), hat der Finanzplan einen unverbindlichen Charakter. Die Resultate sind deswegen nicht weniger ernst zu nehmen. Der Finanzplan zeigt für die jeweiligen Kreditgenehmigungen der verschiedenen Investitionsprojekte auf, ob diese finanziell über die kommenden Jahre tragbar sind.

3.2 Aufbau und Ergebnisse auf einen Blick



Der Finanzplan stützt sich auf die laufende Jahresrechnung 2015, das beantragte Budget 2016 und die Prognoseannahmen der Steuererträge, der Betriebskosten und der Investitionsprojekte.

Der Finanzplan 2015 – 2020 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2015 genehmigt.

Beschluss

Vom Finanzplan 2015 - 2020 wird Kenntnis genommen.

4. Hochwasserschutzprojekt Riedmatte Bollodigen/Renaturierung Önz; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00

Gemeinderat Andreas Schaad erläutert die Grundlagen:

In Zusammenarbeit mit dem Wasserbauingenieur unter Einbezug der Landbesitzer, wurde das ursprüngliche Projekt in ein Kombiprojekt weiterentwickelt. Dadurch werden nebst den Vorgaben zur Erreichung eines Schutzziels für ein 30-jähriges Hochwasser ebenfalls die kantonalen Auflagen zur Revitalisierung der Önz erfüllt. Durch einen erweiterten Gewässerraum und dadurch erhöhten Abflussmengen, bei Beibehaltung des Schutzdammes, kann auf einen Geländeabtrag im Bereich der Riedmatte verzichtet werden. Die Riedmatte wird einer Teilmelioration unterzogen und die Parzellenform – und Grösse den heutigen Gegebenheiten entsprechend optimiert. Entlang der Önz entstehen Fahr – und Gehwege, welche der Bevölkerung als erweitertes Naherholungsgebiet dienen. Der Biber kann sich im ausgeschiedenen Gewässerraum einrichten und schädigt kein Kulturland mehr.

Nach Vorgaben des Kantons ist für die Erstellung des Projekts ein Wasserbauplanverfahren notwendig. Der Wasserbauplan beinhaltet nebst dem Bauprojekt und der Baukostenberechnung auch die Mitberichte über die Auflagen sämtlicher involvierter Fachstellen. So wurde im August 2015 in Zusammenarbeit mit dem Wasserbauingenieur ein Submissionsverfahren für die Ingenieurarbeiten durchgeführt. Die eingegangenen Offerten bewegten sich zwischen Fr. 122'000.00 und Fr. 217'000.00 bei standardisierten Submissionsunterlagen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6.10.2015 die eingegangenen Offerten ausgewertet und sich unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites, für das Angebot der Firma Kissling&Zbinden AG, Bern entschieden. Es kann von Beiträgen durch Bund, Kanton und Renaturierungsfonds von ca. 85% der Projektkosten ausgegangen werden.

Die beantragten Kosten sind vollumfänglich im Finanzplan 2015-2020 berücksichtigt worden. Die aus dem Investitionsprojekt entstehenden Folgekosten sind finanziell tragbar.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Gemeinderat Andreas Schaad für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 140'000.00 (Fr. 122'050.80 Offerteingabe Fa. Kissling&Zbinden AG, Bern + Fr. 17'949.20 für Unvorhergesehenes) für die Durchführung des Wasserbauplanverfahrens zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

5. Turnhalle Sanierung; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00

Gemeinderat Rudolf Schneider erläutert die Grundlagen:

Die Turnhalle wurde im Jahr 1982 erstellt und im Jahr 2002 zu einer Mehrzweckhalle umgebaut. Seither wurden jeweils nur die notwendigsten Reparaturen durchgeführt. Nachdem nun einerseits immer mehr Duschsatelliten nicht mehr bedient werden können und die nötigen Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind, andererseits die Fugen in den Platten teilweise nicht mehr vorhanden sind und auch die Platten an den Wänden und am Boden teilweise kaputt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Sanierung der sanitären Anlagen an die Hand zu nehmen. Zusätzlich soll eine Entkalkungsanlage eingebaut werden und die vorhandene Lüftung muss ebenfalls saniert werden. Durch die Bauverwalterin Beatrice Mühlethaler wurde nach Erhalt von entsprechenden Offerten ein Kostenvoranschlag über Fr. 120'000.00 erstellt.

Abklärungen für einen Kantonsbeitrag aus dem Sportfonds sind am Laufen.

Die beantragten Kosten sind vollumfänglich im Finanzplan 2015-2020 berücksichtigt worden. Die aus dem Investitionsprojekt entstehenden Folgekosten sind finanziell tragbar.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Gemeinderat Rudolf Schneider für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 120'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen und der Lüftung in der Turnhalle zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

6. Sanierung Heizungsanlage Schulhaus/Dorfstrasse 20, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00

Das Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.

7. Liegenschaft Dorfstrasse 20; Sanierung Wohnungen, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00

Gemeinderat Rudolf Schneider erläutert die Grundlagen:

An den Wohnungen in der Liegenschaft Dorfstrasse 20 wurden bis heute mehrheitlich Reparaturarbeiten und kleinere Sanierungen vorgenommen. Einzig die Wohnung im Parterre wurde total saniert. Da nun in den Wohnungen die Einrichtungen (teilweise

Duschen, Kochherde, Backöfen, etc.) nicht mehr richtig funktionieren und auch die Wände und Bodenbeläge teilweise einer Überholung bedürfen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Wohnungen vorzunehmen. An diversen Stellen ist auch die Fassade beschädigt und der Sandsteinsockel bröcklig. Durch die Bauverwalterin Beatrice Mühlethaler wurde nach Erhalt von entsprechenden Offerten ein Kostenvoranschlag über Fr. 75'000.00 erstellt. Die Arbeiten sollen in zwei Etappen durchgeführt werden: Im Jahr 2016 die Sanierung der Wohnungen (Fr. 50'000.00) und im Jahr 2017 die Sanierung der Fassade (Fr. 25'000.00).

Die beantragten Kosten sind vollumfänglich im Finanzplan 2015-2020 berücksichtigt worden und sind finanziell tragbar.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Gemeinderat Rudolf Schneider für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 für die Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft Dorfstrasse 20 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

8. Antennennetz; Umstellung auf Glasfaserkabel; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00

Gemeindepräsident Urs Zumstein erläutert die Grundlagen:

Die Antennennetze der GA Region Herzogenbuchsee werden auf Glasfaserkabel umgestellt. Dabei ist vorgesehen, dass die Gemeinde Bettenhausen in den Jahren 2016 und 2017 (evtl. bis 2018) umgestellt wird. Den Liegenschaftseigentümern entstehen dadurch keine Kosten. Mit den Eigentümern wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, wonach das Glasfaserkabel ins Eigentum des jeweiligen Hauseigentümers übergeht, das Nutzungsrecht aber bei der GA Herzogenbuchsee und der Einwohnergemeinde Bettenhausen bleibt. Durch die bestehende Eigenkapitalreserve, sowie die positiven Rechnungsabschlüsse der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage, wird keine Erhöhung der monatlichen Benutzungsgebühren von aktuell Fr. 14.00 nötig sein.

Der Kostenanteil für die Gemeinde Bettenhausen beläuft sich auf total Fr. 630'000.00.

Die beantragten Kosten sind vollumfänglich im Finanzplan 2015-2020 berücksichtigt worden. Die aus dem Investitionsprojekt entstehenden Folgekosten sind finanziell tragbar.

Die technische Umsetzung richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten der Firma EWK Herzogenbuchsee AG und wird in 2 - 3 Etappen ausgeführt. Beat Bertolosi von der EWK Herzogenbuchsee erläutert die technischen Aspekte des Projektes.

Die Diskussion ist eröffnet:

Werner Christen: Wenn eine Mieterin den Anschluss nicht möchte, muss die Nutzungsgebühr gleichwohl bezahlt werden?

Beat Bertolosi: Die Glasfaser wird in jede Wohnung eingezogen, aber es ist niemand verpflichtet, den Anschluss zu nutzen, das heisst somit wird auch keine Nutzungsgebühr geschuldet.

Hans Peter Steiner: Weiss man, wieviel %-mässig den Anschluss über die GA Region Herzogenbuchsee benützen?

Beat Bertolosi: Laut Berechnungen werden ca. 95 % der vorhandenen Anschlüsse benützt, dies ist eine sehr grosse Auslastung.

Peter Krähenbühl: Ist überprüft worden, ob die Umstellung auf Glasfaserkabel nicht zusammen mit der Swisscom durchgeführt werden könnte, um Kosten zu sparen? Zudem würde dann von der Swisscom zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder alles aufgerissen.

Beat Bertolosi: Entsprechende Abklärungen wurden vorgenommen. Jedoch sieht die Swisscom andere Anbietern nicht als ebenbürtige Partner an, deshalb kommt für sie eine Zusammenarbeit nicht in Frage. Zudem bietet die Swisscom keine Inhouse-Lösung wie wir, an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion und dankt Beat Bertolosi für die Erläuterungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 630'000.00 für die Umstellung des Antennennetzes auf Glasfaserkabel zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

9. Personalreglement; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Urs Zumstein erläutert die Grundlagen:

Das heute gültige Personalreglement ist seit 1.7.2012 in Kraft. Einerseits haben die kantonalen Bestimmungen Änderungen erfahren und zudem wurde bei der Passation durch das Regierungsstatthalteramt festgestellt, dass die Entschädigungen für den Gemeinderat in einer Verordnung geregelt sind, welche durch den Gemeinderat angepasst werden kann. Dies ist nicht zulässig. Diese Entschädigungen sind in das Personalreglement aufzunehmen und durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Aus diesem Grund wurde das Personalreglement überarbeitet und folgende Änderungen und Ergänzungen sind zu erwähnen:

- Art. 2 Das gesamte Personal (inkl. Aushilfen) werden öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.
- Art. 3 Für das Kader beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.
- Art. 8 Der Gemeinderat kann bei schwieriger finanzieller Lage der Gemeinde auf die Gewährung von Gehaltsstufen ganz oder teilweise verzichten.
- Art. 9 Es wird ein Organigramm erstellt und das dem Gemeinderat direkt unterstellte Personal (Gemeindeschreiberin, Finanzverwalterin und Bauverwalterin) bildet das Kader der Gemeinde.
- Art. 10 Für die Leistungsbeurteilung des Kadern sind zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder verantwortlich.
- Art. 11 Das Kader ist zusammen mit dem Ressortleiter Personal für die Leistungsbeurteilung der ihnen unterstellten Personen verantwortlich.
- Art. 16 Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung gehen je hälftig zulasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (vorher nur zulasten des Arbeitgebers).
- Art. 17 Die Prämien für die Krankentaggeldversicherung gehen je hälftig zulasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (vorher nur 0.5% z.L. Arbeitnehmer und der grössere Rest z.L. des Arbeitgebers).
- Art. 19 Das Personal darf eine Sitzung ausserhalb der normalen Arbeitszeit zusätzlich zum Sitzungsgeldanspruch noch als Arbeitszeit abrechnen.
- Art. 21 Es wird auf die neue Personalverordnung verwiesen.
- Art. 22 Das neue Reglement tritt per 1.1.2016 in Kraft, unter Aufhebung des heute gültigen Personalreglement vom 1.7.2012.
- Anhang I Bei den Gehaltsklassen wurden neu der Wegmeister, der Feuerbrandkontrolleur sowie die Aushilfen aufgenommen. Somit wird dem Gemeinderat der Rahmen erteilt, gestützt auf welchen er in der Personalverordnung die Stundenlohnansätze und die Pauschalen festlegen kann.
- Anhang II In diesem Anhang sind die Entschädigungen für die Behördenmitglieder sowie die Taggelder, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen aufgenommen worden. Somit liegt die Festsetzung dieser Beträge in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die heute gültige Verwaltungsverordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Behördenmitglieder, Personal und Angestellte (Entschädigungsverordnung) vom 1.1.2011 wird durch den Gemeinderat per 31.12.2015 aufgehoben. Diese wird durch eine Personalverordnung ersetzt, welche der Gemeinderat jährlich den aktuellen Gegebenheiten anpassen wird.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Personalreglement, mit Inkraftsetzung per 1.1.2016, zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

10. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens; Aufhebung

Gemeindepräsident Urs Zumstein erläutert die Grundlagen:

Bedingt durch HRM2 und einer etwas anderen Buchungspraxis ab dem Jahr 2016 müsste das Reglement angepasst werden. Der Gemeinderat hat nach folgenden Erwägungen beschlossen, die Aufhebung des Reglementes der Gemeindeversammlung vorzulegen:

Was bewirkt das Reglement heute?

Jährlich werden 1.3% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens (entspricht Fr. 36'000.00) in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Laufende Rechnung schliesst dadurch mit einem um Fr. 36'000.00 schlechteren Ergebnis ab.

Werterhaltende Renovationsarbeiten werden als Aufwand in die Laufende Rechnung eingebucht. In Höhe dieser Aufwendungen kann anschliessend aus dem „Sparkonto“ Werterhalt der exakte Betrag wieder entnommen werden. Diese Praxis bewirkt, dass die Jahresrechnung durch den Liegenschaftsunterhalt nicht belastet wird.

Was bewirkt eine Aufhebung des Reglements?

Die jährliche Einlage in den Werterhaltungsfonds von rund Fr. 36'000.00 fällt bereits im Jahr 2015 weg und die Jahresrechnung schliesst de facto um diesen Betrag besser ab.

Der bestehende Werterhaltungsfonds in der Bilanz muss aufgelöst werden. Der momentane Saldo von rund Fr. 45'000.00 wird zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst. Die Jahresrechnung 2015 weist ein um Fr. 45'000.00 besseres Ergebnis aus.

Künftig wird eine weitsichtige Finanzplanung des Liegenschaftsunterhaltes unumgänglich, da diese Kosten nicht mehr aus angesparten Reserven finanziert werden können und somit die Laufende Rechnung, oder neu die Erfolgsrechnung vollumfänglich belasten werden.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Aufhebung des Reglementes für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens vom 1.1.2012, und zwar per 2.12.2015.
2. Entnahme des restlichen Saldos des Werterhaltungsfonds in Höhe von rund Fr. 45'000.00 (Auflösung der Spezialfinanzierung) zugunsten der Laufenden Rechnung 2015.

Beschluss

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

11. Verschiedenes

- Verabschiedung Monika Neuenschwander, Rosmarie Christen und Rolf Brotschi
Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Monika Neuenschwander (Präsidentin der Bildungskommission), Rosmarie Christen (Kommissionsmitglied des Begräbnisbezirks Thörigen) sowie Rolf Brotschi (Mitglied Verbandsrat Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee) für die geleistete Arbeit während der letzten Jahre. Da nur Rolf Brotschi anwesend ist, übergibt der Gemeindepräsident demselben ein Geschenk. Den übrigen abtretenden Personen wird das Geschenk nachträglich überbracht.
- Urs Zumstein verliest die Liste der Todesfälle und Geburten des Jahres 2015. Im Jahr 2015 sind 41 Personen aus Bettenhausen weggezogen und 24 Personen zugezogen (Stand 1.12.2015), im Moment hat Bettenhausen 658 Einwohner.
- Strassenbau Bettenhausen: Andreas Schaad teilt mit, dass die Strassenarbeiten nun abgeschlossen sind und die Strasse abgenommen wurde, zusätzlich wurde in gleichen Zug noch die Zufahrt zum Schulhaus gemacht.
- Langenthal-Burgdorf-Strasse: Andreas Schaad erläutert, dass die Langenthal-Burgdorf-Strasse (Kantonsstrasse) von 6 auf 7,5 m verbreitert wird. Der Kanton will im 2016 mit den Landeigentümern Kontakt aufnehmen und der Bau soll im Jahr 2017 stattfinden. Hier muss versucht werden, auf politischem Weg Druck auszuüben. Andreas Schaad hofft auf die Unterstützung der betroffenen Landeigentümer.
- Feuerwehr Herzogenbuchsee: Urs Zumstein erläutert, dass die Feuerwehr Buchsi – Oenz ab dem 1.1.2016 ein Pikett für Herznotfälle, in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst des SRO Oberaargau, übernimmt. Da die Feuerwehr eher vor Ort sein kann als der Krankenwagen (Distanz), wird die Überlebenschance bei Herznotfällen gesteigert.
- Abgabe Stundenrapport: Diejenigen Funktionäre der Gemeinde, welche ihre Stundenrapporte noch nicht abgegeben haben, sollen dies möglichst schnell nachholen, damit die Entschädigungen noch im Dezember ausbezahlt werden können.
- Behördenanlass: Am 4.3.2016 findet der alljährliche Behördenanlass statt.
- Neuzuzüger: Werner Christen stellt sich und seine Partnerin Therese Graber als Neuzuzüger von Bettenhausen vor. Die beiden werden mit einem Applaus begrüsst.

Der Präsident bedankt sich bei allen, die im Verlaufe des Jahres für die Gemeinde tätig sind. Er dankt auch den Gemeinderatsmitgliedern, dem Verwaltungspersonal und den Abwartspersonal. Ebenfalls bedankt sich Rudolf Schneider bei Urs Zumstein für seine geleistete Arbeit als Gemeindepräsident.

Weiter dankt er den Bürger/innen für das zahlreiche Erscheinen und das Interesse. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Regula Roth
Gemeindeschreiberin